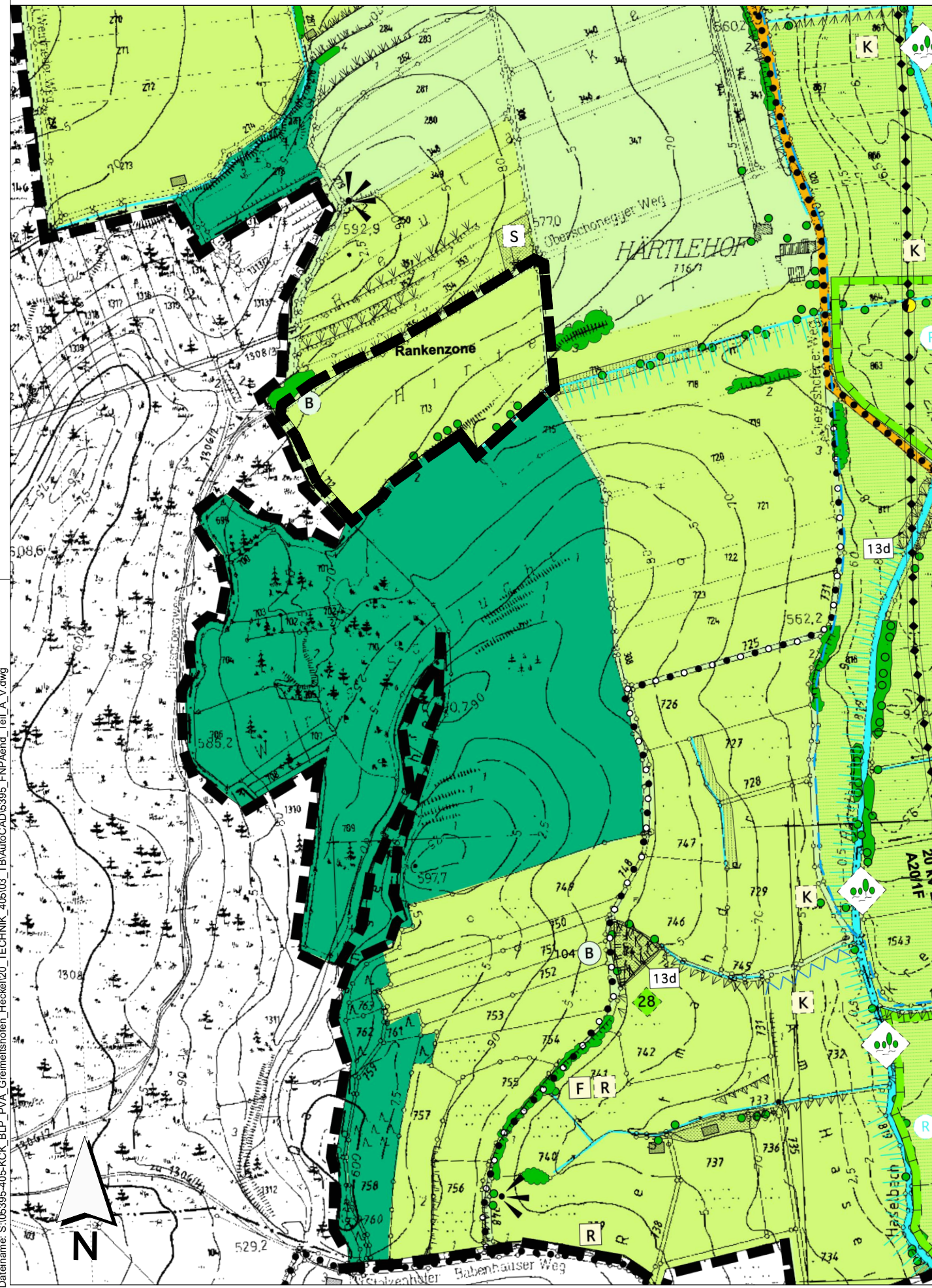
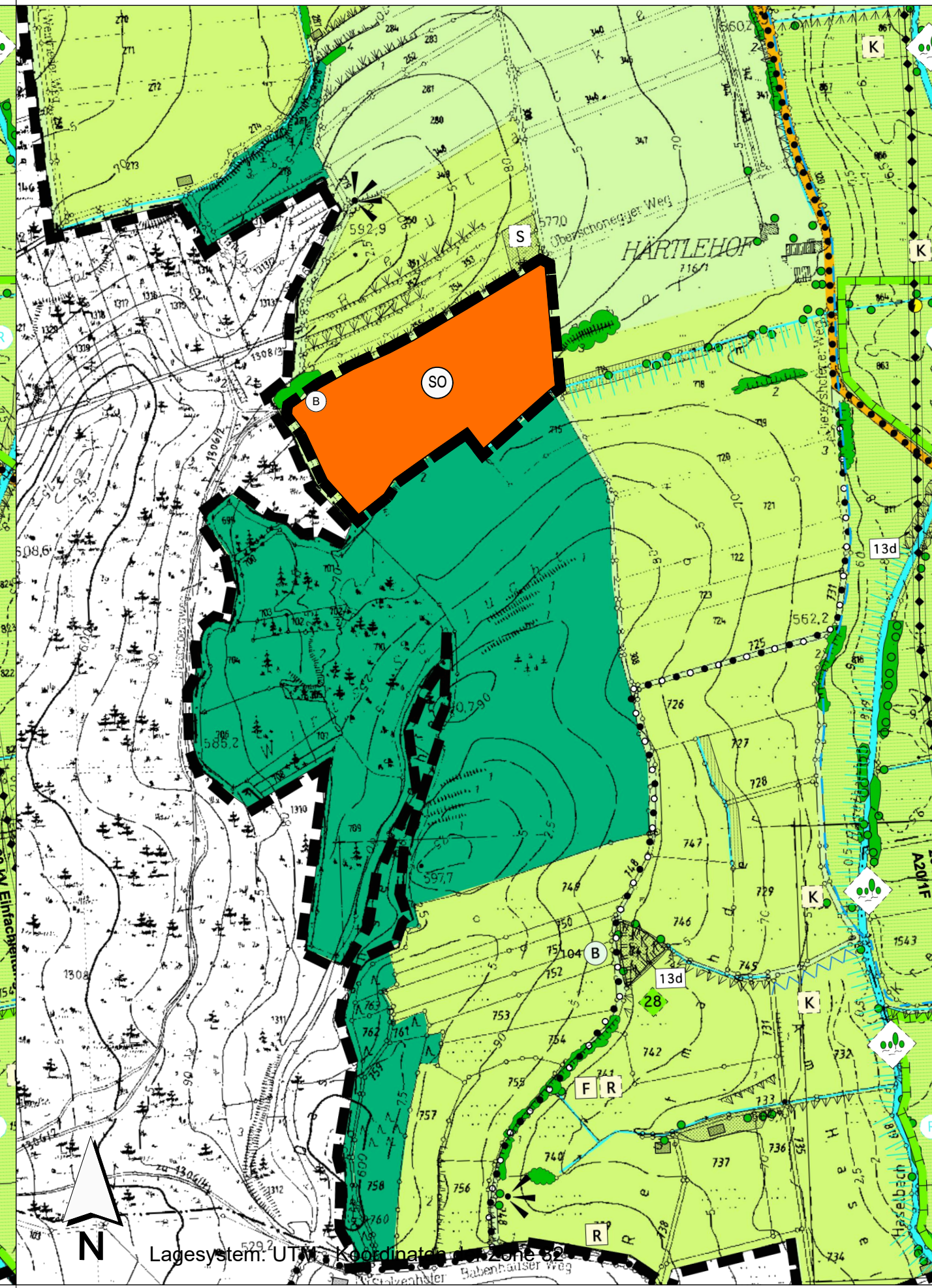


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchhaslach hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kirchhaslach stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kirchhaslach veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kirchhaslach öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen" in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Gemeinde Kirchhaslach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Gemeinde Kirchhaslach hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Gemeinde Kirchhaslach, den (Siegel) Franz Grauer, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom AZ: die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.


Unterallgäu, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kirchhaslach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.


Gemeinde Kirchhaslach, den (Siegel) Franz Grauer, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

 Sonderbaufläche (SO) "Photovoltaik"

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom TT. Monat JJJJ.

INDEX C	
INDEX B	
INDEX A	

PROJEKT	Flächennutzungsplanänderung "PV-Anlage Flur-Nr. 713, Gemarkung Greimeltshofen"
---------	--

AUFTRAGGEBER	 Gemeinde Kirchhaslach Rathausplatz 5 87755 Kirchhaslach
--------------	--

PLANER	 Kling Consult GmbH Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach Tel.: +49 8282 994 - 0 · Fax: +49 8282 994 - 110 KC@klingconsult.de · www.klingconsult.de
--------	--

PLANART	BEARBEITET: MK 16.02.2024
	GEZEICHNET: ZE 16.02.2024
	GEPRÜFT:
	MASSSTAB: 1 : 5000

Teil A: Planzeichnung
Vorentwurf i. d. F. vom 15. April 2024

5395-405-KCK